

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Schenkungsannahme für das Werk "Einsturzstelle" (Hinweisschild) des Künstlers Mischa Kuball

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Kunstbeirat	26.01.2017
Ausschuss Kunst und Kultur	31.01.2017
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	09.02.2017
Stadtentwicklungsausschuss	09.02.2017
Rat	14.02.2017

Beschluss:

Der Rat beschließt, das Werk "Einsturzstelle" (Schild) des Künstlers Mischa Kuball als Schenkung durch die Initiative ArchivKomplex anzunehmen und stimmt der Aufstellung im öffentlichen Raum für die Dauer der Baumaßnahmen im Bereich der Einsturzstelle zu.

Alternative:

Der Rat beschließt, das Werk "Einsturzstelle" des Künstlers Mischa Kuball nicht anzunehmen und es an die Initiative ArchivKomplex zurückzugeben.

Der Künstler Mischa Kuball ist seit 2007 Professor an der Kunsthochschule für Medien Köln. 2015 wurde er in die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste gewählt. Er ist aktueller Preisträger des Deutschen Lichtkunstpreises 2016.

Daten/Maße

Bei dem Werk "Einsturzstelle" handelt es sich um eine Hinweistafel - in Analogie zu den touristischen Hinweisschildern zum Beispiel an Autobahnen - in der Größe von circa 1,60 x 1,30 m (vgl. Anlage 2).

Standort (während der Baumaßnahmen im Bereich Waidmarkt/Einsturzstelle)

Bei dem Standort der Hinweistafel handelt es sich um den öffentlichen Raum der Severinstraße im Bereich der Einsturzstelle des ehemaligen historischen Archivs (vgl. Anlage 3)

Im Rahmen der Baumaßnahme wird es durch Veränderungen im Baustellenbereich jedoch erforderlich werden, das Hinweisschild bei Bedarf zu versetzen. Die Ausführung der erforderlichen Arbeiten soll durch die Baustelle Waidmarkt/Gleiswechselbauwerk erfolgen. In diesem Zusammenhang werden die KVB aufgefordert, die notwendigen Verlagerungen während des Weiterbaus und der damit einhergehenden Baustellenveränderung in Abstimmung mit der Stadt Köln sowie der Initiative ArchivKomplex und dem Künstler Mischa Kuball rechtzeitig vorzunehmen beziehungsweise die Stadt Köln (hier: das Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau sowie das Amt für Straßen und Verkehrstechnik) wird von der Bauherrin KVB/Projektleitung in die Abstimmungen zu notwendigen Versetzungen und Standorten des Schildes eingebunden. Die informelle Anbindung der Bürgerinitiative ArchivKomplex und des Dezernates VI/61 erfolgt über das Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau.

Bezüglich der folgenden Ausführung aus dem Schreiben von ArchivKomplex (vgl. auch vorstehend): "Eine Veränderung des Standorts ist in Absprache mit der Initiative ArchivKomplex und dem Künstler möglich ..." bleibt dabei festzuhalten, dass eine Einbeziehung des Künstlers und der Initiative bei erforderlicher Veränderung des Standortes vorgesehen wird, jedoch bei einer Versetzung des Schildes die ungehinderte Nutzung und Funktion des öffentlichen Straßenlandes Vorrang besitzt. Das heißt unter anderem, dass einer Aufstellung (heute im Bereich der Fahrbahn) nur so lange zugestimmt werden kann, wie die Nutzung der Fahrbahn nicht möglich ist.

Die Kosten für diese Maßnahme sollen von der Baustelle übernommen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Durch Annahme des Werks wird die Stadt Köln Eigentümerin der Hinweistafel, die zukünftig vom Dezernat VII/Kunst und Kultur verwaltet wird. Der Stadt Köln entstehen dabei die nachstehenden Folgekosten:

- Pflege/Reinigung des Objekts (Schild): keine (*),
- Wartung der konstruktiv-statischen Bauteile: ohne zusätzliche Folgekosten (die Wartung wird von der Verwaltung, dem Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau durchgeführt),
- regelmäßiger Standsicherheitsnachweis: ohne zusätzliche Folgekosten (dieser wird von Verwaltung, dem Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau durchgeführt),
- Versetzung des Schildes (durch Veränderungen der Baustelle am Waidmarkt): circa 775 € (brutto) pro Versetzung, das heißt bei geschätzten 12 Versetzungen bis 2022 à 775 € circa 9.300 € (brutto) insgesamt beziehungsweise 1.550 € (brutto) pro Jahr(**).

Für die im Zusammenhang mit den notwendigen Versetzungen des Schildes entstehenden Aufwendungen sind die entsprechenden Mittel im Teilergebnisplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn. ÖPNV, in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ab dem Haushaltsjahr 2017 entsprechend berücksichtigt.

(*) - *siehe Seite 3* -

Mit dem Künstler Herrn Prof. Kuball fand ein Austausch zum Thema der Reinigung des Objekts (insbesondere vor dem Hintergrund von Graffiti) statt. Das Schild wurde ohne Graffiti Schutz an die Stadt Köln übergeben. Ein nachträglicher Graffiti-Schutz beider Seiten mit einem Keramik-Lack läge bei circa 800 € (brutto). Der Künstler hat die Nacharbeit gegenüber der Stadt Köln beziehungsweise dem Rat der Stadt Köln freigestellt. Seitens des Künstlers wird bevorzugt, eine Reinigung des Objekts als Werk im öffentlichen Raum zu vermeiden. Sofern das Werk tatsächlich mit Graffiti besprüht würde, so müsste im konkreten Fall gesondert mit dem Künstler beraten werden. Die Verwaltung hält dies - bei Verzicht auf einen ergänzenden Schutz - für eine denkbare Lösung.

Entsprechend der vorstehenden Ausführungen zur Verwaltung des Objekts ergibt sich für den Fall, dass Reinigungsarbeiten doch erforderlich werden sollten, folgende Zuständigkeit: Die Federführung der Abstimmung sowie die Kostenübernahme zur Reinigung des Werks liegen bei VII.

(**) - *siehe Seite 3* -

Es wird davon ausgegangen, dass zwei Versetzungen pro Jahr erforderlich werden. Bei einer geschätzten Bauzeit bis 2022 (6 Jahre) ist somit von 12 Versetzungen insgesamt auszugehen.

Anschlussverbleib (nach Abschluss der Baumaßnahmen im Bereich Waidmarkt/Einsturzstelle)

Die Thematik des Gedenkens an den Einsturz des Historischen Archivs wurde im Rahmen des 2012 durchgeführten Wettbewerbsverfahrens "Erweiterung des Gymnasiums Kaiserin-Augusta-Schule und städtebauliche Entwicklung des Georgsviertels", in dessen Aufgabenstellung Ergebnisse aus dem vorauslaufenden neunmonatigen Bürgerbeteiligungsverfahren eingeflossen sind, aufgenommen.

Das Thema Gedenken und Erinnerung an den Archiveinsturz sollte auf Basis der ausgewerteten Ergebnisse aus dem Bürgerbeteiligungsverfahren 2011 in vorgenanntem Wettbewerbsverfahren zunächst räumlich verortet, jedoch nicht im Detail ausgestaltet werden. Dies entspricht der Beschlusslage aus Dezember 2011 (vergleiche Session 4166/2011).

Mit Abschluss des Wettbewerbes in 2012 liegen neben dem Ergebnis zur Schulerweiterung der Kaiserin-Augusta-Schule die städtebaulichen und stadträumlichen Rahmenbedingungen der zukünftigen Entwicklung für den Bereich der ehemaligen Archivflächen vor.

Auf Grundlage des Wettbewerbs aus 2012 wird die Planung zur Erweiterung und Sanierung der Kaiserin-Augusta-Schule vorangetrieben. Der städtebauliche Ideenteil, der auch die Verortung des Gedenkens und Erinnerung beinhaltet, ist zunächst weiter stadträumlich zu vertiefen, bevor ein künstlerischer Wettbewerb mit internationaler Beteiligung zeitlich konkretisiert und ausgelobt werden kann (vergleiche auch Mitteilung Session 0762/2014).

Dieser Prozess ist aktuell ausgesetzt und soll dann wieder aufgenommen werden, sobald sich konkret abzeichnet, wann mit einer Wiederbebauung/-nutzung des entsprechenden Grundstücks entlang der Severinstraße gerechnet werden kann. In Zusammenhang mit dem Ende der Baustelle und der weiteren zukünftigen Entwicklung wird dann der weitere Verbleib des Schildes zu klären sein. Hierzu sollen zu gegebener Zeit die Initiative und der Künstler eingebunden werden.

Anlagen

- 1 Schreiben zur Schenkung von der Initiative ArchivKomplex vom 02.03.2016
- 2 Fotografie des Werkes
- 3 Lageplan